

Volksabstimmung vom 25. September 2022

Gemeinde/Region: **Ref.KG Wil-Hüntwangen-Wasterk.**

BFS-Nr.: **71**

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimmrechtsausweise
	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	
Total	667	44	2	614	7	0

Vorlage 1:

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wil-Hüntwangen-Wasterkingen
Genehmigung Baukredit für den Umbau und die Sanierung des Pfarrhauses Wil

Stimmzettel						Stimmen		Stimm-beteiligung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
612	7	605	17	0	588	458	130	54.79

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung:

Hüntwangen Ref. Kirche : Banknotenzählmaschinen
 Wasterkingen Ref. Kirche : Keine technischen Hilfsmittel
 Wil Ref. Kirche : Keine technischen Hilfsmittel

Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

PräsidentIn:

1.Mitglied:

SekretärIn/SchreiberIn:

2.Mitglied:

Rechtsmittelbelehrung

Beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, können von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG);
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.